

18146/AB
vom 29.07.2024 zu 18746/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.442.082

Wien, am 29. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Genossinnen und Genossen, haben am 29. Mai 2024 unter der Nr. **18746/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung des Migrations- und Mobilitätsabkommens zwischen Österreich und Indien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *An welchem Datum trat das Abkommen über eine umfassende Partnerschaft für Migration und Mobilität gem Artikel 17 des Abkommens in Kraft?*

Das Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indien über eine umfassende Partnerschaft im Bereich Migration und Mobilität trat am 1. September 2023 in Kraft.

Zur Frage 2:

- *Welche Kosten sind Ihrem Ressort für die Erstellung, Verhandlung und Unterzeichnung des Abkommens angefallen? (Personalaufwand, Reisekosten, Übersetzungskosten, etc.)*

Für das Bundesministerium für Inneres sind neben den Kosten für den üblichen Personalaufwand Kosten für die Übersetzung des Abkommens ins Deutsche in der Höhe von € 1.920,24 angefallen. Darüberhinausgehende Aufwände sind dem laufenden Dienstbetrieb zuzuordnen und sind daher keine weiteren zusätzlichen Kosten angefallen. Die Übersetzung in Hindi wurde von indischer Seite erstellt. Die Konsultationen zu den Textentwürfen bzw. die Verhandlungen fanden überwiegend per Videokonferenz statt.

Zur Frage 3:

- Wie viele Rot-Weiß-Rot Karten bzw. Rot-Weiß-Rot Karten Plus wurden bis inklusive Juni im Jahr 2024 an indische Staatsbürger:innen ausgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Branche)*

Das Abkommen regelt unter anderem die Migration von qualifizierten indischen Staatsangehörigen und ihren Familienangehörigen. Für diese Zielgruppe sieht das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz die Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot – Karte“, „Blaue Karte EU“ und „Niederlassungsbewilligung – Forscher“ vor.

Ersterteilungen - Staatsangehörigkeit Indien					
Jahr	Rot-Weiß-Rot – Karte	Rot-Weiß-Rot Rot – Karte plus	Blaue Karte EU	Niederlassungsbewilligung Forscher	Gesamt
2022	353	554	89	114	1110
2023	334	675	178	143	1330
bis Mai 2024	112	217	62	39	430

Quelle: Zentrales Fremdenregister, Stand: 31. Dezember 2022, 31. Dezember 2023 und 31. Mai 2024

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Rückführungen/Ausreisen von indischen Staatsbürger:innen wurden bis dato im Jahr 2024 durchgeführt? Bitte um Aufschlüsselung nach Art der Rückführung (Zwangsweise oder freiwillig)*

Im Zeitraum Jänner bis inklusive Mai 2024 wurden insgesamt 170 Außerlandesbringungen von Personen mit Staatsangehörigkeit Indien verzeichnet. Davon erfolgten 131 freiwillige Ausreisen und 39 zwangsweise Außerlandesbringungen.

Zur Frage 5:

- *Welche Kosten sind in den Jahren 2020 bis 2024 für Rückführungen von indischen Staatsbürger:innen angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

In den Jahren 2020 bis 2024 sind für freiwillige und zwangsweise Rückführungen indischer Staatsangehöriger nachstehende Kosten für die Republik Österreich angefallen. Bei den in der Tabelle angeführten Kosten handelt es sich um Euro-Beträge:

Kosten für Rückführungen	Gesamtkosten
2024 (Stand 7. Juni 2024)	2.280,58
2023	57.364,39
2022	47.385,68
2021	11.976,23
2020	22.403,47

Zur Frage 6:

- *In Artikel 12 des Abkommens unterstreicht die Österreichische Vertragspartei ihre Bereitschaft finanzielle Unterstützung für die freiwillige Rückkehr anzubieten. In welchem Gesamtausmaß wurden freiwillige Ausreisen von indischen Staatsbürger:innen in den Jahren 2020 bis 2024 finanziell unterstützt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr; für das Jahr 2024 den bisher geleisteten Gesamtbetrag)*

Die freiwillige Rückkehr wird seit Jahren durch das Bundesministerium für Inneres gefördert und unter anderem mittels finanzieller Rückkehrshilfe unterstützt. In der nachfolgenden Tabelle handelt es sich um Euro-Beträge.

Kosten finanzielle Rückkehrshilfe	Gesamtkosten
2024 (Stand 7. Juni 2024)	10.750,00
2023	57.600,00
2022	53.501,00
2021	3.180,60
2020	5.600,00

Zur Frage 7:

- Gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Abkommens werden 800 Rot-Weiß-Rot Karten (Plus) für indische Staatsbürger:innen als jährlicher Mindestwert herangezogen. Dieser Wert wurde bis dato nicht erreicht.
 - a. Im Falle einer Unterschreitung des Zielwertes ist vorgesehen, dass die gemeinsame Arbeitsgruppe die Situation analysiert und Möglichkeiten zur Verbesserung des Informationsaustausches findet.
 - i. Welche Ergebnisse brachte diese Analyse?
 - ii. Welche Schritte wurden zur Verbesserung des Informationsaustausches gesetzt?
 - b. Eine Änderung bzw. Anpassung des Zielwertes kann von der gemeinsamen Arbeitsgruppe jederzeit beschlossen werden. Wurde die Zahl von 800 Rot-Weiß-Rot Karten (Plus) mittlerweile geändert bzw. angepasst?

Im ersten vollen Jahr der Anwendbarkeit des Abkommens (2023) wurden insgesamt 1.009 „Rot-Weiß-Rot – Karten“ und „Rot-Weiß-Rot – Karten plus“ erteilt. Der angestrebte Zielwert wurde somit überschritten.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *An mehreren Stellen des Abkommens verpflichtet sich die österreichische Vertragspartei, Anträge auf Einreise und Aufenthalt von indischen Staatsangehörigen „zügig“ oder „so rasch wie möglich“ zu bearbeiten*
 - a. *Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um eine kürzere Bearbeitungsdauer bei Anträgen auf Einreise und Aufenthalt von indischen Staatsbürger:innen zu erwirken?*
 - b. *Wurde die Machbarkeit dieser Zusagen im Vorfeld mit den zuständigen Verwaltungsbehörden (Arbeitsmarktservice, Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) abgeklärt?*
 - i. *Falls nein: Wie stellen Sie sicher, dass diese Zusagen eingehalten werden?*
- *In Artikel 8 Absatz 2 des Abkommens sichern beide Vertragsparteien ihre Bemühungen zu, die Bearbeitung von Anträgen für internationale Mobilität von qualifizierten unternehmensintern transferierten Arbeitskräften zu vereinfachen.*
 - a. *Welche Vereinfachungen wurden seit Inkrafttreten des Abkommens in Österreich implementiert?*
 - i. *Profitieren ausschließlich indische Staatsbürger:innen von diesen Vereinfachungen?*
- *Gemäß Artikel 3 Abs 4 des Abkommens verpflichtet sich die Österreichische Vertragspartei Mittel und Wege zu prüfen, um sicherzustellen, dass Aufenthaltstitel für indische Studierende „so rasch wie möglich“ erteilt werden.*
 - a. *Welche Mittel und Wege wurden bisher geprüft? Welche Ergebnisse brachten diese Prüfungen?*

Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz sieht in Verbindung mit dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz vor, dass über Anträge ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber innerhalb von acht Wochen (für Anträge auf „Rot-Weiß-Rot – Karte“) bzw. 90 Tagen (für Anträge auf eine Aufenthaltsbewilligung „Student“) zu entscheiden ist. Diese für alle Verfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz bestehenden Vorgaben wurden im Abkommen durch die gewählten Formulierungen abermals bekräftigt.

Die seitens des Bundesministeriums für Inneres gesetzten Schritte zur Vereinfachung der Verfahren im Rahmen des ersten Treffens der Kontaktgruppe sind insbesondere Informationsaustausch sowie die Übergabe eines Explanatory Letters mit detaillierten Informationen zum Verfahrensablauf und den erforderlichen Dokumenten.

Des Weiteren konnte durch die Einführung des Systems AnNA (Anwendung Niederlassung und Aufenthalt) eine generelle Beschleunigung der Verfahren erzielt werden. Die bei den österreichischen Vertretungsbehörden gestellten Anträge werden nun unmittelbar durch dieses System erfasst.

Zur Frage 11:

- *Gemäß Artikel 15 des Abkommens wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Begleitung, Überwachung und Durchführung des Abkommens aus österreichischen und indischen Vertreter:innen eingesetzt.*
 - a. *Welche österreichischen Vertreter:innen wurden in diese Arbeitsgruppe entsandt?*
 - b. *Wie oft und an welchen Orten trat die Arbeitsgruppe im Zeitraum März 2023 bis Juni 2024 zusammen?*
 - i. *Welche Kosten sind Ihrem Ressort im Zusammenhang mit bisherigen Sitzungen der Arbeitsgruppe entstanden? (Reisekosten, Personalaufwand, Übersetzungskosten, etc.)*
 - c. *Gemäß Artikel 15 Absatz 1 und 4 des Abkommens, hat die Arbeitsgruppe geeignete Vorschläge zur Verbesserung des Abkommens sowie Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen der Anhänge des Abkommens zu unterbreiten.*
 - i. *Welche Vorschläge iSd Artikel 15 wurden im Zeitraum März 2023 bis Juni 2024 von der Arbeitsgruppe unterbreitet?*

In die erste gemeinsame Arbeitsgruppe wurden sechs Experteninnen und Experten aus den einschlägigen Fachbereichen des Bundesministeriums für Inneres entsandt.

Im nachgefragten Zeitraum fand am 1. Dezember 2023 das erste Treffen der gemeinsamen Arbeitsgruppe in Wien statt. Aufgrund der Abhaltung in Wien und der Arbeitssprache Englisch fielen weder Reise-, Übersetzungs- noch zusätzliche Personalkosten an.

Die Kerninhalte dieses ersten Treffens waren ein Austausch zu legalen Migrationswegen, die Implementierung eines „Working Holiday Programmes“ sowie die Themen Rückkehr, Rückübernahme und der Kampf gegen Menschenhandel.

Zur Frage 12:

- *Welche Kommunikationsmechanismen zur Überwachung und Begleitung der Umsetzung des Abkommens bestehen zwischen den zuständigen Ministerien (BMEIA, BMI, BMAW, BMBWF)?*

- a. *Wird die Zahl der an indische Staatsbürger:innen ausgestellten Rot-Weiß-Rot Karten (Plus) regelmäßig an das BMEIA übermittelt?*
- b. *Wird die Zahl der durchgeführten Rückführungen von indischen Staatsbürger:innen regelmäßig an das BMEIA übermittelt?*

Das Bundesministerium für Inneres setzt gemeinsam mit den zuständigen Ressorts konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des gegenständlichen Abkommens. Dabei wird ein gesamtstaatlicher Ansatz verfolgt. In der Gesamtstaatlichen Steuerungsgruppe Migration/Rückkehr erfolgt ein regelmäßiger interministerieller Austausch sowie eine ressortübergreifende Abstimmung.

Die Anzahl der an indische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ausgestellten Rot-Weiß-Rot-Karten sowie die Anzahl von Rückführungen werden nicht regelmäßig an das Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten übermittelt.

Gerhard Karner

